

**Projektwettbewerb im selektiven Verfahren
Neubau Interventionszentrum Werdenberg (IZW)**



Projekt: Neubau Interventionszentrum Werdenberg
Objektstandort: Badstrasse, 9475 Sevelen / Parzelle 1009, Sevelen
Verfahrensart: Selektiver Projektwettbewerb
Auftraggeberin: Zweckverband Feuerwehr Werdenberg Süd (FWWS)
Datum: 28. September 2022 *Programm Stand Präqualifikation*

(Kleinere Änderungen im Programm bis zum Wettbewerbsstart bleiben vorbehalten)

Inhaltsverzeichnis

1. Wettbewerbsaufgabe	4
1.1. Ausgangslage.....	4
1.2. Ziele / Bauaufgabe.....	4
1.3. Organisationen und Aufgabenbereiche.....	4
1.4. Areal	5
1.5. Wettbewerbsperimeter.....	7
1.6. Raumprogramm.....	9
2. Rahmenbedingungen	11
2.1. Massgebende Bauvorschriften und Normen.....	11
2.2. Einsatzhygiene.....	11
2.3. Verkehr / Erschliessung / Parkierung	11
2.4. Geologie	12
2.5. Hochwasser / Objektschutz	12
2.6. Kosten.....	12
2.7. Nachhaltigkeit / Energie	12
2.8. Energieversorgung.....	13
3. Verfahren.....	14
3.1. Auftraggeberin / Adressen.....	14
3.2. Wettbewerbsverfahren.....	14
3.3. Verbindlichkeitserklärung	15
3.4. Öffentliches Vergabewesen.....	15
3.5. Teilnahmeberechtigung / Teilnahmebedingungen.....	15
3.6. Preise / Ankäufe / Entschädigungen	16
3.7. Bereinigung	16
3.8. Auftragserteilung / Honorargrundlagen / Urheberrecht.....	16
3.9. Streitfälle	17
3.10. Preisgericht.....	18
3.11. Termine	18
3.12. Begehung.....	18
4. Präqualifikation	19
4.1. Einzureichende Unterlagen.....	19
4.2. Abgabeort	19
4.3. Eignungskriterien	19
4.4. Entscheid über Teilnahme	20
5. Wettbewerb	21
5.1. Abgegebene Unterlagen	21
5.2. Einzureichende Unterlagen.....	21
5.3. Abgabeort	22
5.4. Darstellungshinweise / Planabgabe	22
5.5. Verfasserouvert / Kennzeichnung.....	23
5.6. Fragerunde / Auskünfte	23
5.7. Publikation / Ausstellung	23
5.8. Verwaltungsrats-Entscheid als Rechtsgrundlage für dieses Verfahren	23
6. Jurierung	24
6.1. Vorprüfung	24
6.2. Beurteilungskriterien	24
7. Genehmigung	25

Impressum

Auftraggeberin / ausschreibende Stelle

Zweckverband Feuerwehr Werdenberg Süd (FWWS)
Volksgartenstrasse 38
9470 Buchs SG

Verfahrensbegleitung / Verfasserin

Hämmerle Partner AG
Konradstrasse 61
8005 Zürich

Vorbemerkung

Wo die männliche Form verwendet wurde, ist implizit auch die weibliche gemeint und umgekehrt. Aus
Übersichtsgründen wurde jedoch auf die explizite Nennung der weiblichen oder männlichen Form verzichtet.

1. Wettbewerbsaufgabe

1.1. Ausgangslage

Die Stadt Buchs und die Gemeinden Sevelen und Wartau haben die Feuerwehrgesellschaften neu gemeinsam im Zweckverband «Feuerwehr Werdenberg Süd» organisiert. Aktuell nutzt die neue, regionale Miliz-Feuerwehr insgesamt drei Depotstandorte in Buchs (zusammen mit der Zivilschutzorganisation Werdenberg), Sevelen und Wartau. An allen drei Standorten besteht Investitions- und Erweiterungsbedarf. Die beiden heutigen Depotstandorte Buchs und Sevelen sollen im Zuge der nachhaltigen Entwicklung und den sich verändernden Ansprüchen zusammengeführt und an einem Standort vereint werden. Im neu zu erstellenden Interventionszentrum Werdenberg im Gebiet Rans/Oberräfis sollen auch die Zivilschutzorganisation der sechs Werdenberger Gemeinden sowie ein Standort für die Rettung St.Gallen untergebracht werden. Mit der Unterbringung der drei Organisationen in einem neuen Gebäude soll auch die Gemeinschaftlichkeit unter den Organisationen gestärkt sowie räumliche und betriebliche Synergien maximal genutzt werden.

Der heutige Depotstandort in Wartau sowie in Oberschan bleibt als Standort der Feuerwehr Werdenberg Süd erhalten. Die Umnutzung der bestehenden Depotgebäude Buchs und Sevelen ist nicht Bestandteil der Aufgabe.

1.2. Ziele / Bauaufgabe

Die Infrastruktur der Feuerwehr Werdenberg Süd ist in die Jahre gekommen und erfüllt die heutigen und künftigen Bedürfnisse nicht mehr. Anstelle der Sanierung und Erweiterung der bestehenden Depotstandorte soll ein Neubau errichtet werden, welcher die nötige Infrastruktur für eine nachhaltige Entwicklung bietet und die neusten, gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Dabei sollen auch die Raumbedürfnisse der Partnerorganisationen ZSO Werdenberg und Rettung SG berücksichtigt und integriert werden.

Architektonisch soll am neuen Standort ein zweckmässiger, nachhaltiger und wirtschaftlicher Bau entstehen, der sich ins Landschaftsbild einfügt, auf das Notwendige reduziert wird und trotzdem einladend wirkt. Weiter werden folgende Ziele verfolgt:

- Erfüllung der vielfältigen Bedürfnisse der Feuerwehr, dem Zivilschutz und der Rettung
- Nutzung von räumlichen und betrieblichen Synergien
- zeitgemässe Infrastruktur für die nachhaltige Entwicklung der Organisationen (Gebäude muss sich mit den Bedürfnissen und Anforderungen, sowie der sich stetig ändernden Technik wandeln und sich weiterentwickeln können)
- Optimierung der betrieblichen Abläufe und Einhaltung der Einsatzzeiten
- Tiefe Unterhalts- und Betriebskosten
- Konsequente Systemtrennung der Bauteile
- gute Zugänglichkeit der kompletten Haustechnik sowie AP-Installationen

1.3. Organisationen und Aufgabenbereiche

1.3.1. Zweckverband Feuerwehr Werdenberg Süd (FWWS)

Die Feuerwehr Werdenberg Süd ist seit dem 01.01.2021 als Zweckverband für die Stadt Buchs sowie die beiden Gemeinden Sevelen und Wartau organisiert. Die strategische Ausrichtung wird über einen Verwaltungsrat aus politischen Vertretern der drei Trägergemeinden vorgegeben. Im Milizsystem sind über drei Kompanien rund 160 Angehöriger der Feuerwehr (AdF) tätig. Daneben wird der tägliche Betrieb mittels vier Festangestellte (Kommandant, zwei Materialwarte, Administration) bewerkstelligt. Derzeit werden die verschiedenen Einsatzarten und Aufgaben mit diversem Arbeitsmaterial und rund 26 Fahrzeugen, über die Infrastruktur an drei Depotstandorten (Buchs, Sevelen Wartau) verteilt, bzw. einem zusätzlichen Aussendepot in Oberschan (Wartau) organisiert.

Die Aufgaben beziehen sich auf die Bewältigung verschiedenster Ereignisse wie Feuer, Wasser, und weiterer Elementarereignisse. Weiter fungiert der Zweckverband auch als überregionaler Stützpunkt für die Strassenrettung, Chemiewehr, Bahnunfällen und verschiedenen Dienstleistungen gegenüber den umliegenden Ortsfeuerwehren. Innerhalb eines Jahres erfolgen rund 170 Alarmierungen zu den diversen Einsatzarten.

1.3.2. Zivilschutzorganisation Werdenberg (ZSO)

Die Zivilschutzorganisation ist seit dem 01.01.2019 eine von 8 regionalen Zivilschutzorganisationen des Kantons St.Gallen. Getragen wird die ZSO Werdenberg durch die 6 Werdenberger Gemeinden – Wartau / Sevelen / Buchs / Grabs / Gams und Sennwald. Die strategische Leitung obliegt der Regionalen Bevölkerungsschutzkommission, welche aus politischen Vertretern der sechs Vertragsgemeinden besteht. Operativ wird die ZSO Werdenberg durch den vollamtlichen Kommandanten und dessen Stellvertreter geleitet. Der ZSO Werdenberg ist die Zivilschutzstelle Werdenberg (Administration) mit einem Teilzeitpensum angegliedert. Die Leitgemeinde, Stadt Buchs, ist für die Anstellung des Berufspersonals zuständig. Die ZSO Werdenberg ist als Bataillon strukturiert. In den vier Kompanien sind rund 300 Schutzdienstpflichtige in verschiedene Fachbereiche eingeteilt.

Die Kern-Aufgabe des Zivilschutzes ist es, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Katastrophen, in Notlagen und Grossereignissen, im Falle bewaffneter Konflikte zu schützen sowie zur Begrenzung und Bewältigung von Schadenereignissen beizutragen. Die Zivilschutzorganisation muss jederzeit in der Lage sein, in der eigenen Region, im Kanton St.Gallen, in der Schweiz und im angrenzenden Ausland einen Nothilfeinsatz in Zugsstärke (30 Angehörigen des Zivilschutzes AdZS) leisten zu können. Um die Einsatzbereitschaft aufrecht zu erhalten, werden die AdZS zu jährlichen Wiederholungskursen (WK) aufgeboten, in denen die Kernkompetenzen der verschiedenen Fachbereiche trainiert werden.

1.3.3. Rettung St.Gallen

Die Rettung St.Gallen betreibt in ihrem Einzugsgebiet im Kanton 11 Stützpunkte, einer davon am Standort Buchs. Der Standort Buchs ist mit 2 Fahrzeugen ausgestattet und betreibt einen 24-Stunden-Schichtbetrieb mit 2-3 Personen.

Zu den Aufgaben des Stützpunktes gehört die medizinische Erstversorgung bei rund 1'100 alarmierten Notfällen für rund 34'000 Personen im Einzugsgebiet Werdenberg.

1.4. Areal

Als Standort für das Neubauvorhaben des Interventionszentrums Werdenberg (IZW) wurden mehrere Standorte geprüft und evaluiert. Aufgrund der zu gewährleistenden Einsatzzeiten, einer optimierten Zu- und Wegfahrsituation sowie der benötigten Fläche von 9'000 m² hat sich der Standort Rans/Oberräfis, Parzelle Nr. 1009 auf dem Gemeindegebiet von Sevelen als optimaler Standort für das neue Interventionszentrum Werdenberg ergeben.

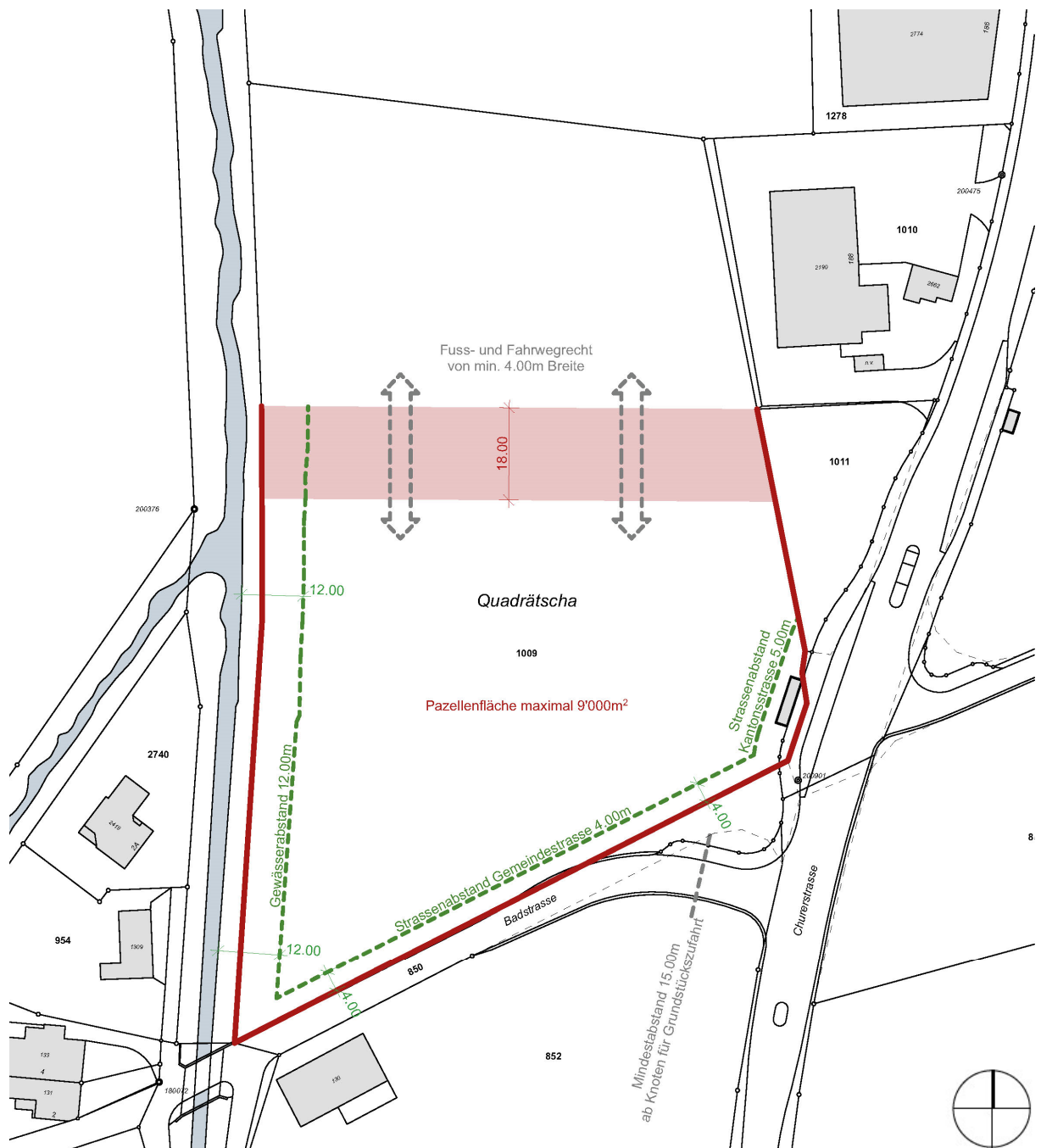
Die Einzonung der vorgesehenen Fläche von 9'000 m² ist mit dem Kanton St.Gallen vorbereitet. Dazu ist die heute landwirtschaftlich genutzte Fläche ins Baugebiet zu überführen. Die Fläche ist im kantonalen Richtplan als Siedlungsgebietserweiterung für die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen vorbehalten und somit als Vorbereitung für die Zonierung behördenverbindlich verankert. Zudem wurde ein Vorverkaufsvertrag für die benötigte Grundstücksfläche von 9'000 m² auf der Parzelle Nr. 1009 abgeschlossen.



Orthofoto (Quelle: www.geoportal.ch/ktsg)

1.5. Wettbewerbsperimeter

Der Wettbewerbsperimeter befindet sich auf der Parzelle Nr. 1009 in Sevelen. Für den Neubau steht ein Perimeter von 9'000 m² (exkl. Spickel beim Einlenker zur Kantonsstrasse) zur Verfügung. Der Perimeter ist ost-, süd- und westseitig durch die gegebenen Parzellengrenzen definiert. Die nördliche Begrenzung wird als Bereich für den Wettbewerb definiert und ist nicht starr vorgegeben (rote Fläche). Dies soll eine Flexibilität bez. Gebäudesetzung ermöglichen. Die max. Grundstückfläche von 9'000 m² ist gegeben.



Situationsplan MBS (Quelle: MBS Erhart + Partner)

Grenzabstände:

- Gewässerabstand:
 - So lange kein Gewässerraum ausgeschieden ist gelten die Übergangsbestimmungen:
Abstand für Bauten und Anlagen = Gewässerbreite + 8 m (ab Gewässerrand) = 12 m.
 - Im Gewässerabstand dürfen keine Anlagen und Gebäude geplant und gebaut werden.
- Strassenabstand gem. Baureglement der Gemeinde Sevelen, Art. 20:
 - zur Gemeindestrasse (Badstrasse): 4 m
 - zur Kantonsstrasse (Churerstrasse): 5 m
- Grenzabstände gem. Baureglement der Gemeinde Sevelen, Art. 10:
 - Bauten, deren Gebäudehöhe mehr als 13 m beträgt, haben einen kleinen Grenzabstand von 8 m und einen grossen Grenzabstand von 12 m einzuhalten. Bei niedrigeren Bauten richten sich die Grenzabstandsvorschriften nach jener Wohnzone, innerhalb welcher die Bauten auf Grund ihrer Gebäude- bzw. Firsthöhe erstellt werden könnten.
 - Die Vorschriften über den Mehrlängenzuschlag finden keine Anwendung.

Weitere Hinweise:

- Die nördliche Parzellengrenze wird als Bereich (rote Fläche) für den Wettbewerb definiert und ist nicht starr vorgegeben. Die nördliche Parzellengrenze kann wie folgt definiert werden:
 - im rot schraffierten Bereich
 - als Gerade von der östlichen zur westlichen Parzellengrenze
 - mit einer maximalen Parzellenfläche von 9'000 m²
- Wenden und Rangieren ist nur auf dem eigenen Grundstück erlaubt. Die Schleppkurven der massgeblichen Grossfahrzeuge werden als Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt.
- Auf die nördliche Restfläche der Parzelle 1009 wird ein Fuss- und Fahrwegrecht mit einer Breite von mind. 4 m vereinbart. Diese Erschliessung der nördlichen Restparzelle ist über das zu beplanende Grundstück zu führen und gilt es bei der Planung und Setzung des Gebäudevolumens zu berücksichtigen.
- Die Neugestaltung des Einlenker Rans wurde im Sommer 2022 fertiggestellt und im Geoportal des Kantons St.Gallen nachgetragen. Die Parzellen-Mutation ist noch nicht erfolgt, wodurch beide Parzellenverläufe (alte und neue Parzellengrenze) in den Katastergrundlagen dargestellt werden.
- Die Bushaltestelle auf der Parzelle Nr. 1009 ist nicht Bestandteil des Bearbeitungsperimeters des Wettbewerbs.
- Ziel ist es ohne Sondernutzungsplan das Projekt zu planen und zu realisieren.

Grundsätzlich gilt es, die kommunalen und kantonalen Bauvorschriften zu konsultieren und einzuhalten.

1.6. Raumprogramm

Das Raumprogramm enthält Räume und Nutzungen für folgende Organisationen:

- Feuerwehr Werdenberg Süd (FWWS)
- Zivilschutzorganisation Werdenberg (ZSO)
- Rettung St.Gallen (Rettung)
- Samariterverein Buchs

Die Herausforderung besteht darin, die unterschiedlichen Räume und Nutzungen entsprechend den vorgegebenen Raumbezügen und Geschossigkeiten anzuordnen, damit betrieblichen Abläufe optimiert und im Falle eines Einsatzes die Einsatzzeiten eingehalten werden können.

Raumnr.	Raumbezeichnung	Organisation	Anzahl	Fläche m2 je Anzahl
1.1	Fahrzeuge			
1.1.1	Fahrzeughalle Grossfahrzeuge Typ A	FWWS	13	63
1.1.2	Fahrzeughalle Grossfahrzeuge Typ A	ZSO	1	63
1.1.3	Fahrzeughalle Grossfahrzeuge Typ A	Rettung	2	63
1.1.4	Kleinfahrzeuge & Anhänger Typ B+C	FWWS	2	24.5
1.1.5	Kleinfahrzeuge & Anhänger Typ B+C	FWWS	12	24.5
1.1.6	Kleinfahrzeuge & Anhänger Typ B+C	ZSO	16	24.5
1.1.7	Anhänger Typ B+C	ZSO	2	24.5
1.1.8	Kleinfahrzeuge & Anhänger Typ C	Samariter	1	24.5
1.1.9	WELAB Typ D	FWWS	3	36
1.2	Retablierung / Werkstatt			
1.2.1	Waschbox	FWWS / ZSO	1	100
1.2.2	Lager Paletten	FWWS	1	100
1.2.3	Betriebsmittel Lager / Treibstofflager	FWWS / ZSO	1	15
1.2.4	Spaltanlage	FWWS / ZSO	1	10
1.2.5	Werkstatt allgemein / Metall / Holz	FWWS / ZSO	1	60
1.2.6	Werkstatt Atemschutz (AS)	FWWS	1	15
1.2.7	Abfüllraum AS	FWWS	1	15
1.2.8	Waschraum AS	FWWS	1	15
1.2.9	Retablierraum AS	FWWS	1	15
1.2.10	Bestückungslager	FWWS	1	15
1.2.11	Wäscherei	FWWS / ZSO	1	20
1.2.12	Trockenraum	FWWS / ZSO	1	25
1.2.13	Schlauchpflageraum	FWWS	1	45
1.3	Führung			
1.3.1	Einsatzzentrale	FWWS	1	24
1.3.2	Führungsraum	FWWS / ZSO	1	45
1.4	Mannschaft			
1.4.1	Sammelplatz	FWWS	1	15
1.4.2	Garderobe FWWS H	FWWS	1	200
1.4.3	Garderobe FWWS D	FWWS	1	40
1.4.4	Duschen	FWWS / ZSO	1	40
1.4.5	WC H	FWWS	1	10
1.4.6	WC D	FWWS	1	10
1.4.7	Garderobe ZSO	ZSO	1	70
1.4.8	Aufenthalt Mannschaft	FWWS / ZSO	1	60
1.4.9	Vorbereitungsraum	FWWS	1	15
1.5	Ausbildung			
1.5.1	Atemschutzübungstrecke	FWWS	1	120
1.5.2	Fitnessraum	FWWS	1	25
1.6	Lager			
1.6.1	Lager Metall	FWWS / ZSO	1	8
1.6.2	Lager Holz	FWWS / ZSO	1	8
1.6.3	Lager FWWS	FWWS	1	250
1.6.4	Lager ZSO	ZSO	1	50
1.6.5	Lager Rettung	Rettung	1	15
1.6.6	Lager persönliche Ausrüstung	FWWS / ZSO / Rettung	1	50
1.6.7	Modullager	FWWS	1	40
1.6.8	Modullager	ZSO	1	15
1.6.9	Schutzzräume		1	220

1.7	Personal			
1.7.1	Büro Kdo / Admin FWWS	FWWS	1	30
1.7.2	Büro FWWS	FWWS	1	30
1.7.3	Büro Materialwart	FWWS / ZSO	1	30
1.7.4	Büro Kdo / ZSO	ZSO	1	30
1.7.5	Büro Rettung	Rettung	1	30
1.7.6	Sitzungszimmer	FWWS / ZSO / Rettung	1	30
1.7.7	Druckerraum / Büromaterial / Archiv	FWWS / ZSO / Rettung	1	30
1.7.8	Aufenthalt Personal	FWWS / ZSO / Rettung	1	30
1.7.9	WC H	FWWS / ZSO / Rettung	1	5
1.7.10	WC D	FWWS / ZSO / Rettung	1	5
1.7.11	Schlafräume	Rettung	4	12
1.8	Instruktion			
1.8.1	Instruktionsraum	FWWS / ZSO	1	200
1.8.2	Foyer	FWWS / ZSO	1	-
1.8.3	WC H	FWWS / ZSO	1	15
1.8.4	WC D	FWWS / ZSO	1	15
1.8.5	WC IV	FWWS / ZSO	1	4
1.8.6	Küche	FWWS / ZSO	1	30
1.8.7	Stuhllager	FWWS / ZSO	1	20
1.9	Allgemeinräume			
1.9.1	Technikraum	FWWS / ZSO / Rettung	1	100
1.9.2	Notstrom	FWWS / ZSO / Rettung	1	20
1.9.3	Entsorgung	FWWS / ZSO / Rettung	1	15
1.9.4	Putzraum	FWWS / ZSO / Rettung	2	10
1.9.5	Warenlift	FWWS / ZSO / Rettung	1	-
1.10	Umgebung / Aussenflächen			
1.10.1	Parkplätze Mannschaft	FWWS / ZSO	60	16.3
1.10.2	Parkplätze Festangestellte	FWWS	4	16.3
1.10.3	Parkplätze Festangestellte	ZSO	3	16.3
1.10.4	Parkplätze Festangestellte	Rettung	4	16.3
1.10.5	Lager Aussen	FWWS / ZSO	1	130
1.10.6	Übungsplatz	FWWS	1	130

1.6.1. Anmerkungen zum Raumprogramm

Das unter 1.6 abgebildete Raumprogramm dient als Übersicht der Projektdefinition. Ein detailliertes Raumprogramm mit Geschossigkeit, Raumbezügen und weiteren wesentlichen Anforderungen an die entsprechenden Räume wird für den Projektwettbewerb abgegeben. Folgendes gilt es bei der Anordnung und Planung der geforderten Räume zu berücksichtigen:

- Die im Raumprogramm angegebene Raumflächen sind möglichst einzuhalten.
- Die angegebenen Masse für die unterschiedlichen Fahrzeugtypen (LxBxH) gelten als freie Lichtmasse.
- Die Fahrzeuge der Rettung sind von der restlichen Fahrzeughalle zu trennen (Lagerung von Medikamenten).
- Die im Raumprogramm angegebenen Geschossigkeiten EG / OG / UG sind einzuhalten. Wo mehrere Geschosse angegeben werden, ist die Anordnung in einem der Geschosse möglich.
- Die in den Clustern 1.1 – 1.10 zugeteilten Räume sollen räumlich möglichst nah beieinander angeordnet werden. Wo die Räume in den Clustern auf unterschiedlichen Geschossen angeordnet werden können, gilt es eine vertikale Verbindung (Treppe) zu gewährleisten. Wichtige und direkte Raumbezüge sind im detaillierten Raumprogramm beschrieben.
- Die Räume in den Clustern "Lager" und "Allgemeinräume" müssen keine Raumbeziehungen aufweisen.
- Die Technik sowie die Notstromversorgung dürfen nicht im UG angeordnet werden (Betrieb muss auch im Hochwasserfall gewährleistet werden.).
- Die grossen Lagerräume für FWWS und ZSO können, je nach Projekt, auch auf mehrere Räume auf unterschiedlichen Geschossen aufgeteilt werden.

1.6.2. Schutzraum

Die Gemeinde Sevelen hat einen Bedarf an öffentlichen Schutzplätzen. Es ist ein Schutzraum für die Unterbringung von 100 - 150 (max. 200) Schutzplätzen einzuplanen. Dieser kann als Lagerraum für FW und/oder ZSO genutzt werden. Die entsprechenden Räume sind schwellenlos und mit entsprechenden Türbreiten auszubilden.

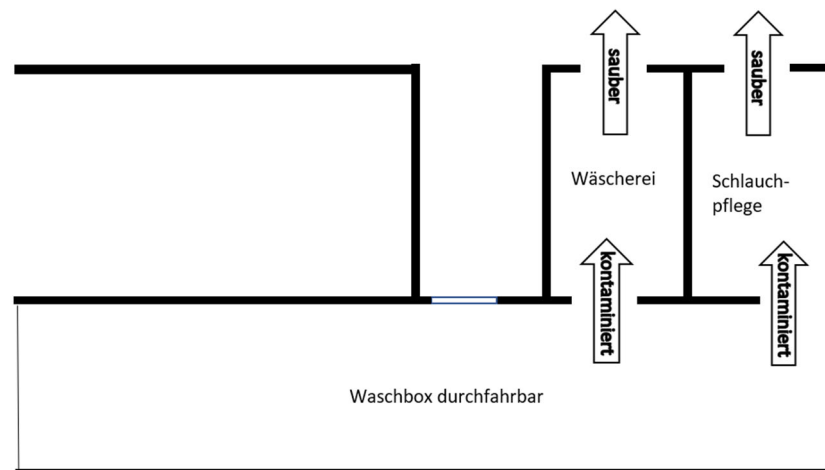
2. Rahmenbedingungen

2.1. Massgebende Bauvorschriften und Normen

- Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons St.Gallen
- Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons St.Gallen
- Baureglement der Gemeinde Sevelen
- Zonenplan der Gemeinde Sevelen
- Kantonale Richtlinien der Gebäudeversicherung, Brandschutzvorschriften VKF
- SIA-Normen / Dokumentationen (z.B. SIA-Norm 181, SIA-Norm 380, SIA-Norm 500 etc.)
- Vorgaben und Merkblätter Minergie P ECO

2.2. Einsatzhygiene

Die Feuerwehr Werdenberg Süd betreibt die Einsatzhygiene gemäss dem Merkblatt der FKS. Die Trennung der durch den Einsatz mit Schadstoffen belasteten persönlichen Schutzausrüstungen und Materialien erfolgt auf dem Schadenplatz. Die betroffenen Einsatzkräfte werden auf dem Schadenplatz mit Ersatzkleidung ausgerüstet. In separaten Verpackungen, Behältnissen und Fahrzeugen erfolgt der Transport in die interne Wäscherei, in welcher die maschinelle Reinigung erfolgt. In einer den Prozessen angepasste Infrastruktur ist die Wäscherei der Bekleidung und Materialien sowie die Schlauchreinigung direkt angrenzend zur durchfahrbaren Waschbox anzuordnen, sodass die kontaminierten Teile möglichst kontaktarm gereinigt werden können.



Schema Einsatzhygiene FWWS

2.3. Verkehr / Erschliessung / Parkierung

Die Erschliessung (Zu- und Wegfahrsituation) der Parzelle kann nicht direkt von der Kantonsstrasse aus, sondern nur über die Gemeindestrasse Rans (Badstrasse), erfolgen. Für die Zufahrt ist ein Abstand zum Knoten von mindestens 15 m einzuhalten. So kann ein senkrechtes Aufstellen auf der Gemeindestrasse grundsätzlich sichergestellt werden und die Gefahr, dass abbiegende Fahrzeuge übersehen werden, kann minimiert werden. Die Detailzufahrt ist im Rahmen des Wettbewerbs genau zu lösen. Es gilt folgendes zu beachten:

- Einhaltung der VSS Norm Grundstückzufahrten (auch bzgl. Steigung)
- Befahrbarkeit muss mittels Schleppkurven nachgewiesen werden. Die Schleppkurven der massgeblichen Grossfahrzeuge werden als Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt.
- Die Badstrasse wird auch von Fussgängern und Velofahrern benutzt, um zur Bushaltestelle und zurückzukommen. Zur Sicherstellung der Sicherheit soll entlang der Wettbewerbsparzelle ein Trottoir erstellt werden. Die Sicherheit entlang der Badstrasse inkl. Ein- und Ausfahrten ist im Projekt zu berücksichtigen und darzustellen.

Im Aussenraum sind 60 PP für das Einrücken der Mannschaft sowie 11 PP für die Festangestellten der Organisationen einzuplanen. Ein Teil der Parkierungsfläche soll zudem als bekiester Übungsplatz (ca. 350 m²) genutzt werden können. Weiter gilt zu beachten, dass nur, wo funktional notwendig (Zu- und Wegfahrtsituation sowie Wendebereiche), befestigte Flächen geplant werden. Die restliche Umgebungsfläche ist sickerfähig auszuführen.

2.4. Geologie

Im Zuge der Machbarkeitsstudie wurde eine generelle geologisch-geotechnische Baugrundbeurteilung durch die Firma Dr. Bernasconi AG, Sargans verfasst. Dieser wird für den Projektwettbewerb abgegeben. Die zu erwartenden Untergrund- und Wasserverhältnisse basieren dabei auf bestehenden Kenntnissen im weiteren Umfeld des Projektperimeters.

Eine objektbezogene Untersuchung mit Sondierungen ist projektabhängig und erfolgt auf Basis des Siegerprojekts in der Projektierung.

2.5. Hochwasser / Objektschutz

Die Parzelle Nr. 1009 befindet sich in einem Gebiet geringer Gefährdung bis Restgefährdung infolge Hochwasserereignissen. Die maximale Überflutungshöhe des heutigen Terrains kann bei einem 300-jährlichen Ereignis (HQ300) gemäss kantonomer Intensitätskarte bis zu 0.75 m betragen. Das Hochwasser stammt bei einem HQ300-Ereignis ausschliesslich aus dem Saarbach. Eine Gefährdung durch Oberflächenabfluss ist ebenfalls auf der Projektparzelle mit Fliesstiefen von z.T. mehr als 0.25 m vermerkt.

Aufgrund des Objektschutzes wird eine einzuhaltende EG-Kote (OK fertig Boden EG) als **Schutzhöhe von 452.10 m ü. M** vorgegeben. Die Schutzhöhe ist als OK fertig Boden EG im Gebäude zwingend einzuhalten. Weiter wird empfohlen, das Terrain im Endzustand vom Neubau weg leicht abfallend auszubilden. Das Terrain kann entsprechend aufgeschüttet werden. Eine detaillierte Abklärung mit der Gebäudeversicherung St.Gallen erfolgt auf Basis des Siegerprojekts in der Projektierung.

2.6. Kosten

Die Verfasser sind aufgefordert ein kostenbewusstes und im Betrieb wirtschaftliches Projekt vorzuschlagen. Die Kosten bilden ein Beurteilungskriterium. Die Kostenermittlung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt durch einen externen Kostenplaner auf der Basis der Elementkostengliederung (e-BKP H) und der durch die Teilnehmenden ausgewiesenen Flächen und Volumen sowie unter der Berücksichtigung der Konstruktionen und Materialien.

Die durch einen externen Kostenplaner erstellte Grobkostenschätzung (Genauigkeit von +/- 25 %) des geprüften Projekts der Machbarkeitsstudie ergaben Anlagekosten ohne Grundstück (eBKP-H: B bis und mit W exkl. Kosten für Wettbewerb und Bauherrenreserve) von CHF 24 Mio. inkl. MwSt.

Da das Raumprogramm nach Abschluss der MBS nochmals geschärft und die Notwendigkeit sowie Flächengrößen der Räume weiter reduziert wurden, werden für den Wettbewerb Anlagekosten ohne Grundstück (eBKP-H: B bis und mit W exkl. Kosten für Wettbewerb und Bauherrenreserve) von CHF 20 – 24 Mio. angestrebt.

2.7. Nachhaltigkeit / Energie

Der Auftraggeberin ist das Thema Nachhaltigkeit ein grosses Anliegen. Der geplante Neubau soll innovativ sein und die Forderungen der Nachhaltigkeit in einem umfassenden Sinn erfüllen. Es sollen folgende Ziele erreicht werden:

- nutzungsflexibles und ökologisches Tragwerkkonzept
- dauerhafte und ökologische Konzepte von Gebäudetechnik, Hülle und Materialisierung
- angestrebter Energiestandard Minergie P ECO (Zertifizierung offen)
- Autonome Energieerzeugung zu 100 % ohne fossile Brennstoffe
- maximale Photovoltaikanlage (Eigenverbrauch oder Contracting)
- Die Nutzung von Holz in Konstruktion und/oder Verkleidung ist erwünscht

2.8. Energieversorgung

Es wird eine autonome Energieerzeugung zu 100 % ohne fossile Brennstoffe angestrebt. Für das Areal Quadrätscha/Rans ist die Planung bzgl. Fernwärmenetz vorgesehen. Die Zeitschiene und finanzielle Priorisierung beim Wärmeverbund liegt aber ausserhalb des benötigten Zeitraumes. Es muss davon ausgegangen werden, dass bei Fertigstellung des Neubaus kein Fernwärmenetz auf dem Areal vorhanden ist, an dem der Neubau angeschlossen werden kann. Daher steht diese Variante leider nicht zur Verfügung. Die Nutzung von Erdwärme und/oder Grundwasser sind in dieser Region grundsätzlich möglich.

3. Verfahren

3.1. Auftraggeberin / Adressen

Auftraggeberin und ausschreibende Stelle: Zweckverband Feuerwehr Werdenberg Süd (FWWS)
Volksgartenstrasse 38
9470 Buchs SG

Vermerk: Neubau Interventionszentrum Werdenberg (IZW)

Abgabeadresse Präqualifikation (PQ): Hämmerle Partner AG
Konradstrasse 61
8005 Zürich
Tel. +41 44 544 33 16
jh@haemmerlepartner.ch
Öffnungszeiten:
Mo-Fr, 8.30 - 11.45 / 13.30 - 16.00 Uhr

Eingang bis Mittwoch, 26.10.2022, 16.00 Uhr
(Datum des Poststempels ist nicht massgebend)

Abgabeadresse Wettbewerb: Gemeindeverwaltung Sevelen
Rathaus
Hauptstrasse 54
9475 Sevelen
Tel. +41 81 750 11 20
gde@sevelen.ch
Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Do, 8.30 - 11.50 / 14.00 - 17.00 Uhr
Di, 8.00 - 12.00 / 13.00 - 18.00 Uhr
Fr, 8.30 - 11.50 / 14.00 - 16.00 Uhr

Eingang bis Freitag, 31.03.2023, 16.00 Uhr
(Datum des Poststempels ist nicht massgebend)

3.2. Wettbewerbsverfahren

Zur Erlangung von Realisierungsvorschlägen für die Projektierung und Ausführung des Neubaufvorhabens Interventionszentrum Werdenberg (IZW) lädt der Zweckverband Feuerwehr Werdenberg Süd Architekten im Team mit Tragwerksplanern zu einem anonymen, einstufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren ein. Das Verfahren ist dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt.

In der Präqualifikation werden sechs bis zehn Teams zur Teilnahme am Projektwettbewerb ausgewählt. Ziel des Verfahrens ist die Ermittlung des bestmöglichen Projekts und die Wahl eines Planerteams zu dessen Realisierung. Das Preisgericht kann bei nicht Erreichen der Verfahrensziele ein oder mehrere Projekte anonym überarbeiten lassen (siehe Punkt 3.7)

Im Sinne der Nachwuchsförderung kann das Preisgericht maximal drei Nachwuchsbüros für die Teilnahme am Projektwettbewerb auswählen. Beim Bewerbungsformular unter "Nachwuchsbüros" muss folgende Anforderung erfüllt sein:

- Die Inhaber dürfen nicht älter als 35 Jahre sein (Jahrgang 1987 und jünger).

Die Sprache des Wettbewerbsverfahren sowie auch der späteren Projektbearbeitung ist Deutsch.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgt auf www.simap.ch und im TEC 21.

Die Auftraggeberin behält sich vor zwischen der Präqualifikation und der Ausgabe des Projektwettbewerbs Präzisierungen am Wettbewerbsprogramm vorzunehmen.

3.3. Verbindlichkeitserklärung

Die Auftraggeberin nimmt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe als Grundlage. Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Mit Einreichen der verlangten Unterlagen erkennen die Teilnehmenden das Verfahren, das vorliegende Wettbewerbsprogramm und die damit verbundenen Abläufe, die Fragenbeantwortung, die Preisgelder und die Entscheide des Preisgerichts auch in Ermessensfragen an.

Das Wettbewerbsprogramm und die per E-Mail zugestellte Fragebeantwortung sind für die Auftraggeberin, für die Teilnehmenden sowie für das Preisgericht verbindlich.

3.4. Öffentliches Vergabewesen

Als übergeordnete Grundlage für die Ausschreibung und für die Auftragserteilung gelten die folgenden Gesetze und Verordnungen, die für das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton St.Gallen relevant sind:

- WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, SR 0.632.231.422)
- Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, 172.056.1)
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons St.Gallen (rIVöB, sGS 841.32)
- Einführungsgesetz zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons St.Gallen (EGöB, sGS 841.1)
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons St.Gallen (VöB, sGS 841.11)
- Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 (Ausgabe 2009) subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentlichen Beschaffungswesen

Die Erlasse gelten in der genannten Reihenfolge.

3.5. Teilnahmeberechtigung / Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind qualifizierte Fachleute aus dem Bereich Architektur sowie Tragwerksplanung mit Sitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT / WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Die Federführung des Teams liegt beim Architekten. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften ist möglich. Der Beizug eines Tragwerkplaners ist zwingend erforderlich. Mehrfachnennungen von Tragwerksplanern sind für die Präqualifikation möglich. Für den Projektwettbewerb sind Mehrfachteilnahmen nicht möglich (Regelung: Sollten Teams mit gleichem Tragwerksplaner für die Teilnahme am Wettbewerb ausgewählt werden, hat das Team mit der niedrigeren Punktzahl für adäquaten Ersatz zu sorgen, welcher von der Jury freigegeben werden muss). Der Beizug von weiteren Fachplanern für den Projektwettbewerb ist freiwillig. Freiwillige Fachplanende, die wesentliche Beiträge leisten, werden im Bericht entsprechend gewürdigt. Nicht zwingend beizuziehende Planer dürfen bei mehreren Teams mitwirken, müssen dies aber den Federführenden offenlegen. Die Gewährleistung der Anonymität innerhalb des Planungsteams ist Aufgabe der Federführenden.

Alle Informationen der Veranstalterin werden an die Federführenden gerichtet.

Auch teilnahmeberechtigt sind Erhart + Partner AG, Vaduz als Verfasser der Machbarkeitsstudie vom Mai 2022. Ein allfälliger Wissensvorsprung wird durch die Abgabe sämtlicher Unterlagen aus der Machbarkeitsstudie für den Projektwettbewerb ausgeglichen.

Mit der Abgabe eines Wettbewerbsprojekts bestätigt der Teilnehmende, dass kein Mitglied seines Teams eine unzulässige Verbindung zu einem Mitglied des Preisgerichts hat.

3.6. Preise / Ankäufe / Entschädigungen

Die Präqualifikation wird nicht entschädigt. Für den Projektwettbewerb stehen dem Preisgericht für vollständig, termingerecht eingereichte und zur Beurteilung zugelassene Projektvorschläge eine Gesamtpreisumme (Preise und Ankäufe) von insgesamt CHF 150'000.- exkl. MwSt. zur Verfügung.

Die Summe wird vollumfänglich ausgerichtet. Maximal 50 % der Preisumme kann als Fixbeitrag an die teilnehmenden Teams ausbezahlt werden. Die restliche Preisumme wird in 3 - 6 Preise aufgeteilt.

Wettbewerbsbeiträge, die gegen wesentliche Rahmenbedingungen verstossen, können angekauft werden. Das Preisgericht kann angekaufte Wettbewerbsbeiträge rangieren. Beiträge, die mit einem Ankauf ausgezeichnet wurden, können jedoch nur einstimmig zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Ankäufe können max. 30 % der Gesamtpreisumme betragen.

Die Auszahlung allfälliger Preise oder Ankäufe erfolgt an das federführende Mitglied. Die Aufteilung ist Sache des Teams.

3.7. Bereinigung

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf eine Bereinigungsstufe mit einem oder mehreren Teilnehmenden durchzuführen. Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl den Wettbewerb, falls es sich als notwendig erweist, mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Diese Option wird separat entschädigt. Die Rangierung findet erst nach der optionalen Bereinigungsstufe statt.

3.8. Auftragserteilung / Honorargrundlagen / Urheberrecht

3.8.1. Auftragserteilung

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung liegt bei der Auftraggeberin. Sie beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und der Empfehlung des Preisgerichts, die Projektverfassenden (Architektur- und Bauingenieurleistungen) des zur Ausführung gewählten Projekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.

Bei einem freiwilligen Fachplanerbeizug besteht im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens kein Recht zur Erteilung eines Auftrags für Weiterbearbeitung. Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplaners fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend.

3.8.2. Honorargrundlagen

Als Vertragsgrundlage ist ein Planer- und Bauleitungsvertrag nach KBOB (Version 2022) vorgesehen. Die Honorierung erfolgt nach der bei der Publikation dieser Ausschreibung aktuellen SIA-Ordnung 102/2014 (Ordnung für Leistungen und Honorare der Architekten) und SIA-Ordnung 103/2014 (Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieure).

Es ist eine Honorierung nach Baukosten vorgesehen. Die aufwandbestimmenden Baukosten B werden bei Vorliegen von Projekt und Kostenvoranschlag bestimmt. Stundenansatz, Teamfaktor und Faktor für Sonderleistungen werden mit dem Architektur- und Ingenieurbüro vereinbart und sind derzeit für die Architekten resp. Tragwerksplaner wie folgt vorgesehen:

- Für die Honorarberechnung gilt folgende Grundlage: Architekt (SIA 102/2014)

h	max. mittlerer Stundenansatz exkl. MwSt.	CHF 132
N	Schwierigkeitsfaktor (Feuerwehrgebäude Baukategorie IV)	1.0
r	Anpassungsfaktor	1.0
i	Teamfaktor	1.0
s	Sonderleistungen	1.0
q	Total Grundleistungen (in %)	100
Z ₁ *	Z-Werte	0.062
Z ₂ *	Z-Werte	10.58

- Für die Honorarberechnung gilt folgende Grundlage: Tragwerksplaner (SIA 103/2014)

h	max. mittlerer Stundenansatz exkl. MwSt.	CHF 132
N	Schwierigkeitsgrad	0.9
r	Anpassungsfaktor	1.0
i	Teamfaktor	1.0
s	Sonderleistungen	1.0
q	Total Grundleistungen (in %) tragende Teile	100
q	Total Grundleistungen (in %) nichttragende Teile	70
Z ₁ *	Z-Werte	0.075
Z ₂ *	Z-Werte	7.23

3.8.3. Vorbehalte

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Ausschlusskriterien gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, sGs 841.11, Art. 12) vor Auftragserteilung bei allen Teammitgliedern zu überprüfen. Die Teilnehmenden nehmen zur Kenntnis, dass falsche Angaben einen Ausschluss vom Verfahren zur Folge haben können.

Der Leistungsanteil q wird mit dem Planerteam vereinbart. Je nach Bürostandort, Kapazitäten und Kompetenzen des siegreichen Teams behält sich die Auftraggeberin vor für die Realisierung des Vorhabens, ein lokales Bauleitungsbüro in Abstimmung mit dem siegreichen Team beizuziehen. Die Phasen werden einzeln ausgelöst.

Aus finanziellen, technischen, rechtlichen und/oder politischen Gründen können Unterbrüche und Verzögerungen nach jeder Projektphase auftreten. Diese Arbeitsunterbrüche oder Verzögerungen werden den Planenden nicht entschädigt und geben den Beauftragten kein Recht auf Schadenersatz.

Derzeit ist vorgesehen, die Ausführung mit Einzelleistungsträgern umzusetzen. Ein Realisierungsmodell mit einem Generalunternehmer ist aber nicht ausgeschlossen und behält sich die Auftraggeberin vor.

3.8.4. Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgern verbleibt bei den Verfassenden. Die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Die Auftraggeberin sowie die Teilnehmenden haben das Recht zur Veröffentlichung. Die Auftraggeberin sowie die Projektverfassenden sind stets zu nennen.

Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmenden besteht erst nach Abschluss des gesamten Wettbewerbsverfahrens.

3.9. Streitfälle

Schweizer Recht ist sowohl auf das Verfahren als auch für den abzuschliessenden Vertrag anwendbar. Der Gerichtsstand ist Sevelen SG. Die Verfahrenssprache (und Ausführungssprache) ist Deutsch.

Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innerhalb von 10 Tagen seit Eröffnung der Verfügungen an das Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien.

3.10. Preisgericht

Sachpreisrichter

- Markus Hofmänner, VRP Zweckverband, Stadtrat Buchs (Vorsitz)
- Ruedi Kühne, VR Zweckverband, Gemeinderat Sevelen
- Andreas Bernold, VR Zweckverband, Gemeindepräsident Wartau
- Marcel Senn, Kommandant FWWS
- Martin Gabathuler-Kast, Delegierter Zweckverband, Gemeinderat Wartau (Ersatz)

Fachpreisrichterin und Fachpreisrichter

- Astrid Staufer, dipl. Architektin ETH BSA SIA (Vorsitz), Frauenfeld
- Sabine Hutter, Architektin MSc SIA, St. Gallen
- Hansueli Rechsteiner, dipl. Architekt ETH, St. Gallen
- Lukas Meyer, dipl. Architekt ETH SIA, Zürich
- Daniel Meyer, dipl. Bauing. ETH SIA SWB, Zürich
- Patrik Hämmerle, dipl. Architekt FH SIA, Zürich (Ersatz)

Experten

- Thomas Sturzenegger, FWWS Kompaniekommandant Kp. Mitte (Nutzen & Betrieb)
- Huber Roland, ZSO Buchs, Zivilschutzkommandant (Nutzen & Betrieb)
- Cesare de Sanctis, Baudata (Baukosten & Wirtschaftlichkeit)
- Fischbach Roger, Bauverwaltung Sevelen (Baurecht)

Der allfällige Beizug von weiteren Expertinnen und Experten bleibt vorbehalten

3.11. Termine

Publikation Präqualifikation	am Mittwoch, 28. September 2022
Eingang Bewerbung Präqualifikation	bis Mittwoch, 26. Oktober 2022
Eröffnung Teilnahmeentscheid	ab Mitte November 2022
Abgabe Wettbewerbsunterlagen / Modell	bis Freitag, 2. Dezember 2022
Einreichung Fragen	bis Freitag, 23. Dezember 2022
Beantwortung der eingereichten Fragen	bis Freitag, 20. Januar 2023
Abgabe Wettbewerb	bis Freitag, 31. März 2023
Abgabe Modell	bis Freitag, 14. April 2023
Beschluss VR Zweckverband FWWS	Juli 2023
Information der Teilnehmenden	bis Ende Juli 2023
Publikation / Ausstellung	August 2023
Projektierungsbeginn	voraussichtlich September 2023

3.12. Begehung

Es findet keine geführte Begehung statt. Das Areal ist jederzeit frei zu besichtigen. Es ist aber zu beachten, dass das Grundstück landwirtschaftlich genutzt wird.

4. Präqualifikation

Die Aufgabe wird offen ausgeschrieben. Es werden Bewerbungen von Teams mit Fachleuten aus dem Bereich Architektur sowie Tragwerksplanung verlangt. Die Teilnahmeberechtigung und Teilnahmebedingungen sind unter Punkt 3.5 aufgeführt. Die Teams bewerben sich mit Angaben zu den Unternehmungen, Referenzen von je zwei Bauprojekten vergleichbarer Dimension und Komplexität für die Architekten resp. Architektenteams und zwei Bauprojekten für die Tragwerkplaner. Je Referenzprojekt muss der Bezug zur Aufgabe auf max. einer halben A4-Seite (Formulare "Referenzprojekte" in den Bewerbungsunterlagen) begründet werden.

Bei Nachwuchsbüros müssen die Referenzen nicht realisiert worden sein. Es können auch Wettbewerbsbeiträge eingereicht werden. Auch bei diesen Referenzen ist der Bezug zur Aufgabe auf max. einer halben A4-Seite (Formulare "Referenzprojekte" in den Bewerbungsunterlagen) zu erläutern.

4.1. Einzureichende Unterlagen

Für die Präqualifikation sind nachfolgende Unterlagen vollständig ausgefüllt in deutscher Sprache und rechtsverbindlich im Original unterzeichnet zusammen mit den erforderlichen Unterlagen in Papierform und digital (als pdf-Datei) einzureichen:

- vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular der Selbstdeklaration inkl. Angaben zur Firma und Angaben zu den Referenzen (inkl. max. halbe A4-Seite mit Beschrieb Bezug zur Aufgabe)
 - unterzeichnete Formulare im Original in Papierform 1-fach
 - unterzeichnete Formulare als Scan, digital als eine pdf-Datei
- Referenzprojekte:
 - Architekten: 2 Referenzen von realisierten Bauten vorzugsweise im Bereich von Gebäuden mit vergleichbarer Dimension und Komplexität
 - je Referenzprojekt eine Seite DIN A3, Querformat, in Papierform einseitig bedruckt 1-fach
 - Referenzprojekt sind entsprechend darzustellen und zu beschreiben, sodass eine Beurteilung für die vorhandene Aufgabenstellung möglich ist
 - digital als eine pdf-Datei
 - Tragwerksplaner: 2 Referenzen von realisierten Bauwerken vorzugsweise mit vergleichbarer Anforderung
 - je Referenzprojekt eine Seite DIN A3, Querformat, in Papierform einseitig bedruckt 1-fach
 - Referenzprojekt sind entsprechend darzustellen und zu beschreiben, sodass eine Beurteilung für die vorhandene Aufgabenstellung möglich ist
 - digital als eine pdf-Datei

4.2. Abgabeort

Die vollständigen Unterlagen der Präqualifikation (siehe 4.1) müssen mit dem Vermerk «Neubau Interventionszentrum Werdenberg» termingerecht bei Hämmerle Partner AG, Konradstrasse 61, 8005 Zürich, bis spätestens Mittwoch, 26. Oktober 2022, 16.00 Uhr eingetroffen sein. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Für das rechtzeitige Eintreffen per Post oder Kurier sind die Teilnehmer selbst verantwortlich

Eingang Bewerbungen Präqualifikation bis Mittwoch, 26. Oktober 2022, 16.00 Uhr

4.3. Eignungskriterien

Die Teams werden anhand der angegebenen Referenzobjekte und der Angaben in den Bewerbungsunterlagen beurteilt. Die Auswahl für die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt nach folgenden Kriterien (Eignung):

- Qualität der Referenzprojekte
- Beurteilung Bezug zur Aufgabe
- Leistungsfähigkeit des Teams

Für die Teilnahme am Wettbewerb werden maximal zehn Teams mit ihren Projektpartnerinnen und -partnern eingeladen. Das Preisgericht bestimmt maximal zwei Teams als Ersatz. Arbeitsgemeinschaften sind möglich.

4.4. Entscheid über Teilnahme

Das Preisgericht entscheidet abschliessend über die Auswahl der Teams am Projektwettbewerb. Alle Bewerber werden über ihre Wahl oder Nichtwahl schriftlich benachrichtigt. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

5. Wettbewerb

5.1. Abgegebene Unterlagen

Folgende Unterlagen werden den in der Präqualifikation ausgewählten Teams zur Verfügung gestellt (pdf-Dateien, wenn nicht anders vermerkt):

- Wettbewerbsprogramm
- Detailliertes Raumprogramm (Excel Tabelle)
- Tabelle zur Kennwertermittlung SIA 416 (Excel Tabelle)
- Situationsplan, Wettbewerbsperimeter (dxf- und dwg-Dateien)
- Katasterplan, Höhenkurvenplan (dxf- und dwg-Dateien)
- Werkleitungspläne
- Gefährdungskarten
- Schleppkurven der masgeblichen Grossfahrzeuge
- Geologisch-geotechnische Baugrundbeurteilung von Dr. Bernasconi AG vom Februar 2022
- Gipsmodell 1:500 (Masse ca. Länge 60 cm / Breite 42 cm / Höhe 20 cm)
- Machbarkeitsstudie von Erhart + Partner AG, Schlusspräsentation vom Mai 2022

5.1.1. Hinweise zur Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeitsstudie diente der Überprüfung der Machbarkeit des Volumens auf der zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche sowie zur Überprüfung der idealen Anordnung der entsprechenden Räume bzgl. Prozessen, Raumbezügen und Geschossigkeit. Basierend auf der Machbarkeitsstudie wurde das Raumprogramm für den Wettbewerb geschärft und fixiert. Die Machbarkeitsstudie hat für das vorliegende Verfahren lediglich richtungsweisenden Charakter und wird aufgrund der Vorbefassung vom Erhart + Partner AG allen Teilnehmern offengelegt.

5.1.2. Bezug der Wettbewerbsunterlagen

Den eingeladenen Teilnehmenden werden ab KW48 (Anfang Dez. 2022) die zusätzlichen Wettbewerbsunterlagen zur Verfügung gestellt.

5.1.3. Bezug der Modellgrundlage

Das Modell im Mst. 1:500 kann von den ausgewählten Teams unter Voranmeldung beim Modellbauer (Gnädinger Architektur Modellbau GmbH, Lindenstrasse 77a, 9000 St.Gallen, +41 71 245 53 44) direkt bezogen werden.

5.2. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen müssen termingerecht und anonym bis spätestens Freitag, 31. März 2023, 16.00 Uhr (Datum des Poststempels ist nicht massgebend), Modell bis 14. April 2023, 16.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Sevelen (Abgabeadresse siehe 3.1) eingetroffen sein:

Planunterlagen:

- Schwarzplan Mst. 1:2000
- Situationsplan (Norden oben) als Dachaufsicht über die gesamte Parzelle im Mst. 1:500 inkl. gesetzlichen Grenz-, Strassen- und Gewässerabständen und die Umgebungsgestaltung mit vorgesehenen Zugängen und Zufahrten sowie die zur Beurteilung notwendigen Höhenkoten
- Erdgeschossgrundriss des Gebäudes inkl. einer detaillierten Umgebungsgestaltung im Mst. 1:200
- die für das Verständnis und für eine umfassende Beurteilung des Projekts notwendigen Grundrisse, Schnitte und Fassaden im Mst. 1:200 (Es sind das gewachsene und das neu gestaltete Terrain in Schnitt- und Fassadenplänen über die ganze Parzelle einzuzeichnen, darzustellen und zu vermessen.)
- Darstellung eines repräsentativen Fassadenbereichs, vom Erdgeschoss bis zum Dach, im Mst. 1:50 als Ansicht mit Schnitt und Grundriss, welche über den konstruktiven Aufbau und die beabsichtigte Materialisierung Auskunft gibt
- Die Kerninhalte des Projektes als veranschaulichende Darstellungen / Visualisierungen in freier Form und Anzahl

Erläuterungen in Text-, Skizzen- und Diagrammform (direkt auf den Plänen)

- Zu städtebaulichen-architektonischen, freiräumlichen und zu konzeptionellen Überlegungen
- Bau- und mit allen notwendigen Informationen zur vorgesehenen Tragstruktur, Konstruktions- und Materialwahl
- Nachvollziehbares Tragwerkskonzept
- Nachhaltigkeit / Energie / Bauökologie
- Beschrieb Gebäudetechnikkonzept

Weitere Unterlagen

- Tabelle mit Flächen und Volumen nach SIA 416 (Excel-Vorlage)
- Ausgefülltes Raumprogramm mit Vergleich zum vorgegebenen Raumprogramm bezüglich Flächen (Excel-Vorlage)
- Couvert mit digitalen Daten der eingereichten Unterlagen auf einem USB-Stick (ausserhalb Verfassercover, in einem separaten, neutralen, verschlossenen Couvert mit Vermerk "Couvert digitale Daten" und nur mit Kennwort versehen), Pläne als pdf-Dateien mit einer Auflösung von 200 bis max. 300 dpi, Tabellen als Excel, Berichte als Worddatei, Bilder als JPG mit einer Auflösung von 300 dpi auf A3, alle Dateinamen beginnen mit dem Kennwort)
 - Die digitalen Daten werden für die Vorprüfung und ev. auch für die Jurierung verwendet.
 - Die digitalen Files dürfen keinerlei Hinweis auf die Urheberschaft, Verfasser und Bearbeiter aufweisen und sind zu anonymisieren. Dies liegt in der Verantwortung der Teilnehmer.
- Verfassercover (siehe Punkt 5.5)

5.3. Abgabeort

Die vollständigen Unterlagen müssen unter Wahrung der Anonymität mit dem Vermerk «Neubau Interventionszentrum Werdenberg» und dem Kennwort bei der Gemeindeverwaltung Sevelen, Rathaus, Hauptstrasse 54, 9475 Sevelen, bis spätestens Freitag, 31. März 2023, 16.00 Uhr (Modell bis spätestens Freitag, 14. April 2023) eingetroffen sein. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Für das rechtzeitige Eintreffen per Post oder Kurier sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Pläne bis Freitag, 31. März 2023, 16.00 Uhr
Modell bis Freitag, 14. April 2023, 16.00 Uhr

Verspätete Abgaben sowie nicht anonymisierte Unterlagen führen zum Ausschluss vom Verfahren.

5.4. Darstellungshinweise / Planabgabe

Darstellungselemente jeglicher Art, welche auf eine Urheberschaft schliessen lassen, sind zu unterlassen. Es sind sämtliche Bestandteile der Eingabe oben links mit einem frei zu wählenden Kennwort zu versehen. Für die Darstellung sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Situationsplan genordet (Norden oben) als Dachaufsicht inkl. Umgebung ist auf dem abgegebenen Katasterplan zu gestalten
- Alle Grundrisse sind, mit Nordpfeil und einem grafischen Massstab zu versehen, damit bei Planverkleinerungen die Dokumente aussagekräftig bleiben.
- Darstellung der Erläuterungen in den Plänen ist generell frei
- Für die Bezeichnungen der Räume in den Grundrissplänen sind die im Raumprogramm angegebenen Raumnummern und -bezeichnungen zu übernehmen, ausserdem sind die effektiven Bodenflächen in den Grundrissen mit m²-Zahlen einzutragen
- Das Volumenmodell im Mst. 1:500 ist weiss auszuführen

Für die Planabgabe ist das Blattformat A0-Querformat (84 / 120 cm) verbindlich. Es dürfen max. vier Blätter abgegeben werden. Die Pläne dürfen nicht auf feste Materialien aufgezogen sein, sie sollen keine Hochglanzoberfläche aufweisen und sind in Mappen oder Rollen einzureichen. Alle Unterlagen sind einfach und ungefalt, nicht geheftet und nicht gebunden einzureichen.

5.5. Verfassercouvert / Kennzeichnung

Für den Projektwettbewerb wird ein mit dem Vermerk "Verfassercouvert" und frei zu bestimmenden Kennwort bezeichnetes, neutrales und verschlossenes Verfassercouvert verlangt. Das Couvert enthält die folgenden Unterlagen:

- Bewerbungsformular, "1.0 - Formular mit Projektierungsteam", unterzeichnet
- Einzahlungsscheine zur Überweisung des Preis- oder Ankaufgeldes

5.6. Fragerunde / Auskünfte

Im Rahmen des Projektwettbewerbs wird eine anonyme Fragerunde durchgeführt. Fragen zur Wettbewerbsaufgabe sind per Post und anonym mit dem Vermerk «Neubau Interventionszentrum Werdenberg» an Hämmerle Partner AG, Konradstrasse 61, 8005 Zürich, bis spätestens Freitag, 23. Dezember 2022, zu stellen. Fragen, die nicht fristgerecht eintreffen, werden nicht beantwortet.

Die Beantwortung der eingereichten Fragen wird durch die Verfahrensbegleitung, Hämmerle Partner AG, in Zusammenarbeit mit dem Preisgericht und den Experten erfolgen. Die Fragebeantwortung wird allen Teilnehmenden per E-Mail zugestellt. Die Angaben aus der Fragenbeantwortung sind verbindlich und ergänzen die Unterlagen.

Die Mitarbeitenden des Zweckverband Feuerwehr Werdenberg Süd, die Partnerorganisationen ZSO Werdenberg und Rettung SG sowie die Bauverwaltung Sevelen beantworten nach Abschluss der Fragerunde keinerlei Fragen in Zusammenhang mit dem Projektwettbewerb. Es ist der Teilnehmerschaft nicht erlaubt Auskünfte bei diesen drei Organisationen sowie der Bauverwaltung Sevelen direkt zu erfragen.

5.7. Publikation / Ausstellung

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmenden über das Resultat des Wettbewerbs schriftlich orientiert. Alle zum Verfahren zugelassenen Beiträge werden unter Namensnennung der Verfasser während mindestens 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Die genauen Termine und Modalitäten (Ort und Öffnungszeiten der Ausstellung) werden allen Teilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt.

Über das Wettbewerbsverfahren sowie über das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird ein Jurybericht veröffentlicht. Dieser wird nach Erscheinen dem Preisgericht, allen Teilnehmenden sowie der Fachpresse zur Publikation zur Verfügung gestellt. Dazu erteilen die Teilnehmenden mit der Akzeptanz des Programms explizit ihr Einverständnis.

Der Zweckverband beabsichtigt eine Ausstellung zur Präsentation der Wettbewerbsbeiträge und der Entscheide der Jury durchzuführen. Die Infos dazu werden mit Abschluss des Verfahrens bekannt gegeben.

Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmenden besteht erst nach Abschluss der Ausstellung bzw. Abschluss des gesamten Verfahrens.

Die nicht für eine Weiterbearbeitung berücksichtigten Beiträge können von den Teilnehmenden innerhalb eines Monats nach Ende der Ausstellung zurückgenommen werden. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Auftraggeberin darüber. Es wird darauf hingewiesen, dass kein Versand der eingereichten Unterlagen des Verfahrens erfolgt.

5.8. Verwaltungsrats-Entscheid als Rechtsgrundlage für dieses Verfahren

Der Verwaltungsrat FWWS hat für die Projektierung des Neubauprojekts Interventionszentrum Werdenberg ein Kredit für die SIA-Phase 21 bis und mit Phase SIA-Phase 31 bewilligt.

Es ist vorgesehen auf Basis eines Vorprojekt Plus mit Kostenschätzung einen Investitionskredit für die weitere Projektierung und die Realisierung zu beantragen. Aufgrund der Höhe der Investitionssumme wird ein Volksentscheid in den drei politischen Gemeinden (Stadt Buchs SG, Gemeinde Sevelen und Gemeinde Wartau) benötigt. Die Abstimmung findet voraussichtlich Q1/2024 statt.

6. Jurierung

6.1. Vorprüfung

Die Projekte werden vor der Beurteilung einer allgemeinen Vorprüfung nach folgenden Kriterien unterzogen:

- Formelle Kriterien: Fristgerechte Einreichung, Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, Lesbarkeit, Anonymität, Sprache
- Materielle Kriterien: Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe und des detaillierten Raumprogramms, Einhaltung der Rahmenbedingungen
- Betriebliche Kriterien: Erfüllung der Raumbezüge und Geschossigkeiten und weiteren betrieblichen Anforderungen an Abläufe und Prozesse gem. Raumprogramm
- Baurechtliche Kriterien: Erfüllung der baurechtlichen Rahmenbedingungen
- Wirtschaftliche Kriterien: Erfüllung der vorgegebenen Kostenbandbreite bez. Anlagekosten sowie der kostengünstige Betrieb und Unterhalt

6.2. Beurteilungskriterien

Die zur Beurteilung zugelassenen Unterlagen werden aufgrund der folgenden Kriterien durch das Preisgericht geprüft:

gesellschaftliche Nachhaltigkeit (Städtebau, Landschaft, Freiraum):

- Landschaftliche und funktionale Einordnung in den bestehenden Kontext
- Qualität der Gesamtanlage und Gestaltung der funktionalen Freiräume

Architektur und Bauweise:

- Architektonischer Ausdruck und innenräumliche Qualität
- Kompaktheit
- Hohe Funktionalität: Tragstruktur, Haustechnik, Gebäudehülle, angenehmes Innenraumklima im Sommer und Winter (sommerlicher Wärmeschutz), Raumakustik
- Materialisierung und Dauerhaftigkeit der vorgesehenen Konstruktion und der eingesetzten Materialien

Betrieb und Nutzung:

- Erfüllung der vielfältigen Bedürfnisse der Feuerwehr, dem Zivilschutz und der Rettung
- Einhaltung des Raumprogramms und Erfüllung der räumlichen Flexibilität
- Funktionale Qualität und Einhaltung der betrieblichen Anforderungen an Abläufe, Prozesse und Erschließung des Gebäudes (Zu- und Wegfahrsituation, Zugänge für Mannschaft und Besucher, Ver- und Entsorgung)

Wirtschaftlichkeit:

- Kostenoptimiertes Projekt mit angemessenem Kosten-Nutzen-Verhältnis
- Einhaltung der Kostenbandbreite bezüglich Investitionskosten
- Gewährleistung von kostengünstigen Unterhalts- und Betriebskosten

Umwelt:

- Ökologisch nachhaltiges Projekt
- Ressourcenschonung in Erstellung und Betrieb
- respektvollen, haushälterischen Umgang mit (Land-) Ressourcen und Materialien
- Effiziente, nachrüstbare und an den Stand der Technik anpassbare Gebäudetechnikkonzepte

Das Beurteilungsgremium wird auf Grund der aufgeführten generellen Kriterien eine Gesamtbeurteilung vornehmen. Die Kriterien stehen in Wechselwirkung, die Reihenfolge der Kriterien enthält daher keine Gewichtung. Varianten sind nicht zulässig.

7. Genehmigung

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm basiert auf dem Programm der Präqualifikation und wurde vom Preisgericht genehmigt

Sachpreisrichter

Markus Hofmänner (Vorsitz)



Ruedi Kühne



Martin Gabathuler-Kast (Ersatz)



Marcel Senn



Andreas Bernold



Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

Astrid Staufer (Vorsitz)



Sabine Hutter



Hansueli Rechsteiner



Lukas Meyer



Daniel Meyer



Patrik Hämmerle (Ersatz)

